

Telefon: 233 - 61100  
Telefax: 233 - 61105

**Baureferat**  
Tiefbau

**Ludwigsfelder Straße  
zwischen Spiegelbergstraße und  
ca. 250 m westlich Am Neubruch  
im 10. Stadtbezirk Moosach und  
im 23. Stadtbezirk Allach - Untermenzing**

### **Erstmalige Herstellung**

**hier: Maßnahmen der Bauphase 2**

Projektkosten (Ausführungskosten):

3.400.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH: 1.900.000 € (brutto))

Ausführungsgenehmigung

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08638**

Anlagen

- Übersichtsplan
- Übersichtslageplan

### **Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Sachstand**

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben hat die Vollversammlung des Stadtrates am 29.04.2015 die Projektgenehmigung mit Durchführung in vier Bauphasen und einer Kostenobergrenze von 7.700.000 € erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02246).

Gleichzeitig wurde die Ausführung vorgezogener Maßnahmen der Bauphase 1 ab Winter 2015 / 2016 genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich durch das Kommunalreferat abgeschlossen sind. Nach endgültigem Abschluss der äußerst schwierigen Grunderwerbsverhandlungen Ende 2016 konnte schließlich mit der Ausführung vorgezogener Maßnahmen der Bauphase 1 (Kampfmittelerkundung, Baumfällungen, Baufeldfreimachung, Altlastenanalytik sowie ökologische Bauüberwachung) im Winter / Frühjahr 2017 begonnen werden. Im Anschluss daran erfolgen in der Bauphase 2 die umfangreichen Spartenverlegearbeiten, die Herstellung der Lärmschutzwand und die Herstellung der Baustraße.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektgenehmigung die Ausführung für die Bauphase 2 vorbereitet. Sie wird hiermit zur Ausführungsgenehmigung vorgelegt. Alle Maßnahmen der Bauphasen 3 und 4 werden dem Stadtrat in einer zweiten Ausführungsgenehmigung voraussichtlich im 2. Quartal 2018 vorgelegt.

## 2. Bauablauf und Termine

### 2.1 Vorbereitung der Spartenumlegung mit Straßenprovisorium

Zur Vorbereitung der Spartenumlegung erfolgt auf der Südseite der Ludwigsfelder Straße, in einem 5,00 m – 6,00 m breiten Streifen (Bereich zukünftiger Geh- und Radweg und neue Spartenzone), ein Bodenaustausch. Dazu wird der bestehende Oberboden abgetragen und der Bereich mit Frostschutzkies mit einer Mindeststärke von 35 cm angeschüttet und verdichtet. Die Gesamtstärke der notwendigen Kiesauffüllung richtet sich dabei nach der Tragfähigkeit des nach dem Oberbodenabtrag vorgefundenen Baugrunds. Falls keine ausreichende Tragfähigkeit festgestellt wird, erfolgt eine Aufbereitung des Baugrunds entweder mittels Kalkstabilisierung oder einer Verstärkung der Kiesschüttung.

Um einen Zweirichtungsverkehr bis zur endgültigen Herstellung der Ludwigsfelder Straße, geplant ab 2018, aufrechterhalten zu können, muss teilweise auf der Nordseite die bestehende Fahrbahn provisorisch aufgeweitet werden. Dazu wird zusätzlich zur erforderlichen Kiesschüttung eine 10 cm starke Asphalttragdeckschicht im Anschluss an den bestehenden Fahrbahnrand hergestellt.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten zur Vorbereitung der Spartenumlegung wird außerdem eine provisorische Straßenbeleuchtung hergestellt. Dazu werden auf der Südseite der Ludwigsfelder Straße Holzmasten mit Luftverkabelung errichtet.

Bei allen Arbeiten im Nahbereich der bestehenden Fahrbahn sind Wechselverkehrsampelanlagen vorzusehen. Diese werden so konzipiert, dass ein Ampelabstand von maximal 80 m eingehalten wird. Alle baustellenbedingten Fahrbahneinengungen werden arbeitstäglich soweit beseitigt, dass eine 4,50 m lichte Durchfahrtsbreite für den polizeibegleiteten, rückwärts Richtung Osten rangierenden Schwerlastverkehr der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG frei ist. Die geplante Verkehrsführung ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Die Straßenbauarbeiten zur Vorbereitung der Spartenumlegung sollen Anfang Juni 2017 beginnen und Mitte August 2017 abgeschlossen sein.

## 2.2 Spartenumlegung

Im Anschluss an die vorbereitenden Arbeiten werden durch die verschiedenen Spartenträger die neuen Leitungen auf der Südseite der Ludwigsfelder Straße zonengerecht im Bereich des zukünftigen Geh- und Radweges (neue Spartenzone) verlegt.

Die Planung der Verkehrsführung, inklusive Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und die erforderliche Verkehrssicherung erfolgen durch die jeweiligen Spartenträger bzw. durch deren beauftragte Firmen selbst.

Die durch die verschiedenen Spartenträger durchgeführte Spartenumlegung soll Mitte August 2017 beginnen und voraussichtlich im Juni 2018 abgeschlossen sein.

## 2.3 Lärmschutzwand

Im westlichen Ausbaubereich der Ludwigsfelder Straße grenzt an der Südseite des Geh- und Radweges das Betriebsgelände der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG an. Der hier vorhandene Schall- und Sichtschutzwall muss auf einer Länge von ca. 18 m zurückgebaut werden.

Zur Kompensation wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Oberkante Gelände errichtet. Sie wird mit Stahlbetonfertigteilen zwischen Stahlträgern ausgeführt. Als Gründung ist eine Pfahlgründung vorgesehen.

Straßenseitig wird die Lärmschutzwand mit Stahltrapezprofilen verkleidet, um eine einheitliche Ansichtsfläche zum westlich anschließenden Sichtschutzzaun herzustellen. Am östlichen Ende bindet die Lärmschutzwand in den vorhandenen Sichtschutzwall ein. Die südliche Ansichtsseite (Gelände Krauss-Maffei Wegmann) wird mit einer Baustahlmatte als Rankhilfe versehen.

Die Lärmschutzwand wird nach Fertigstellung in den Unterhalt der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG übernommen. Die Unterhaltsverpflichtungen werden gegenüber dem Anlieger durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Dies ist insbesondere deshalb geboten, da sich die Innenseite der Wand auf dem Firmengelände befindet und die Lärmschutzwand auch mit in das Sicherheitskonzept einbezogen wird.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Lärmschutzwand sollen Anfang August 2017 beginnen und Anfang September 2017 abgeschlossen sein.

### 3. Kosten

Inzwischen sind ca. 60 % der Kosten für die Maßnahmen der Bauphase 2 durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 3.150.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	3.150.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,9 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	250.000 €
	-----
Ausführungskosten	3.400.000 €

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die Ausführungskosten für die Maßnahmen der Bauphase 2 liegen im Rahmen der Projektgenehmigung.

Auch unter Berücksichtigung der mit dem Beschluss vom 29.04.2015 genehmigten Kosten für die vorgezogenen Maßnahmen der Bauphase 1 in Höhe von 400.000 € wird die genehmigte Kostenobergrenze für das Gesamtprojekt in Höhe von 7.700.000 € nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten.

### 4. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 1, unter Maßnahme-Nr. 6300.8705 (Rangfolge-Nr. 212) mit Projektkosten in Höhe von 7.150.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 550.000 €) enthalten.

Im Finanzhaushalt 2017, Investitionstätigkeit, sind bei der Finanzposition 6300.950.8705.6 „Ludwigsfelder Straße“ 2.000.000 € veranschlagt. Somit entsteht in 2017 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Straßenbaumaßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig, da die Ludwigsfelder Straße im auszubauenden Abschnitt im überwiegenden Teil anbaufrei ist.

Für die Herstellung zweier Linksabbiegespuren in Privatstraßen am Betonwerk und zur Werkszufahrt Krauss-Maffei sowie für die Herstellung zusätzlicher Zufahrten sind jedoch Kostenbeteiligungen in Höhe von insgesamt ca. 91.000 € von Anliegern zu erwarten.

Die Mehrkosten hierfür sind dem Straßenbulasträger nach Art. 14 BayStrWG zu vergüten, da diese wegen des Gebrauchs der Grundstückseigentümer aufwändiger hergestellt werden müssen, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht.

Die betroffenen Anlieger wurden im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens schriftlich über die Kostenbeteiligung und deren voraussichtliche Höhe informiert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung der Bauphase 2 mit Ausführungskosten in Höhe von 3.400.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10  
An den Bezirksausschuss 23  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - H, H15, G, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T2, T 22/N, T3, TZ, TZ 3, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4